

ADDISON

Kundeninformation zum
Stand 2/2018
der ADDISON Software



Wolters Kluwer

Kundeninformation

Stand Mai 2018

Kundeninformation zum Aktualisierungsstand 2/2018
Benutzerhandbuch

Copyright (C) 2018 Wolters Kluwer Software und Service GmbH | ADDISON Zentrale

Die Angaben in den folgenden Unterlagen können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der ADDISON Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH | ADDISON Zentrale
Stuttgarter Str. 35
71638 Ludwigsburg

Übersicht nach Fachbereichen

	Links
Allgemeines	Umfang und Hinweise zum ADDISON-Stand 2/2018
Fachbereich	Allgemeines / SETUPs ADDISON Software ADDISON Beratungssysteme ADDISON Finanzbuchhaltung ADDISON Kanzleiorganisation ADDISON Steuern - Einkommensteuer ADDISON Steuern - Gewerbesteuer

Für eine detaillierte Übersicht des Inhalts wechseln Sie bitte zur [Inhalts-Detailübersicht](#) am Ende des Dokuments.

1. Umfang und Hinweise zum ADDISON-Stand 2/2018

1.1. Umfang

Umfang



Mit der DVD 2/2018 stellen wir Ihnen einen Programmstand zur Verfügung, der auf der **DVD 1/2018** basiert inkl. **aller bisher freigegebenen Service Releases / Updates** zur DVD 1/2018. Die Beschreibung der Neuerungen/Änderungen, die bereits im Rahmen von Service Releases und Updates zur Verfügung gestellt worden sind, können Sie aus der ADDISON Software unter **Produktdokumentationen | Aktuelle Informationen | Service Releases und Updates zur DVD 2/2017** abrufen.

In dem vorliegenden Dokument werden Neuerungen und Erweiterungen der ADDISON-Anwendungen, die bisher noch nicht per Service Releases/Updates zur Verfügung gestellt worden sind und jetzt mit der DVD 2/2018 freigegeben werden, dokumentiert.

Voraussetzung

Für die Installation dieser DVD wird der **Software-Stand 1/2018** (mit oder ohne Service Release) **vorausgesetzt**.

1.2. Datenbankserver und Datenbankaktualisierungen

Datenbankserver

Mit dieser DVD wird die Version **12.0.2.208** des FastObjects-Servers ausgeliefert. Die Dienst-Bezeichnung lautet: „FastObjects Server 12.0 ...“.

Allgemeine Datenbankkonvertierung (vor der BBS-Anmeldung)

Mit der Installation der DVD 2/2018 findet **keine allgemeine Anpassung der Datenbank** statt.

Projektbezogene Aktualisierung

(nach der BBS-Anmeldung)

Nach der BBS-Anmeldung in ADDISON Software steht eine gesonderte Aktualisierung/Konvertierung für u. g. Projekte an:

- **ADDISON Software:**
 - **Aktualisierung der Institutionen.** Der Vorgang dauert nur wenige Minuten.

Weitere projektspezifische (Pflicht-)Aktualisierungen finden

nicht statt, außer ggf. die Kontenrahmen der Finanzbuchhaltung.



Sollten Sie noch nicht die vorige DVD (DVD 1/2018) installiert und daraus die ADDISON Software noch nicht gestartet haben, so erfolgen u.U. weitere Konvertierungen der vorigen DVDs statt. Siehe dazu die jeweiligen Kundeninformationen.

1.3. Neue BBS-Attribute

Mit der Auslieferung der DVD 2/2018 ist für die ADDISON-Anwendungen ein **BBS-Attribut** hinzugekommen.

ADDISON Software

- **Protokoll der Anwenderaktionen - Löschen**
Das Attribut bestimmt, ob innerhalb der „Protokoll der Anwenderaktionen“ der angemeldete BBS-Benutzer alle Protokolle älter zwei Jahre (§76 EU-DSGVO) löschen darf oder nicht.

1.4. Was ist nach dem Einspielen des Standes zu erledigen?

Allgemeines

Nachdem Sie die ADDISON Software aktualisiert haben und die Datenbank konvertiert worden ist (siehe oben), sind ggf. **weitere Aktualisierungen** vorzunehmen.

Bei Einsatz von SBA bitte Nachfolgendes beachten!

Um die Installation der SBA-Version durchführen zu können, müssen zwingend **Administrator-Rechte** vorhanden sein. Diese müssen ebenfalls für die Aktualisierung der Workstations vorhanden sein.

Integriertes SBA-Setup

Mit der Auslieferung der DVD 2/2018 wird die aktuelle Version von SBA (4.960.010) bei der Produktauswahl - ADDISON Setup zur Installation vorgeschlagen (**ADDISON Finanzbuchhaltung SBA**) und der Voraussetzung, dass das Produkt schon einmal installiert wurde oder eine entsprechende Lizenz vorhanden ist. Dabei wird die Installationsroutine von SBA (SETUP.EXE) in das Verzeichnis **LW:\Uniarchiv\Installation** kopiert. Durch **Ausführen des Workstation-Setups** (am Server/Client) wird die aktuelle SBA-Version automatisch installiert.

SBA-zu-DocuWare-Dienst Bei Einsatz des SBA-zu-DocuWare-Dienstes ist der Setup des **SBA to Docuware Server** manuell auszuführen.

**Jobserver und
Zusatzanwendungen von
BDV**



Bei Einsatz von SBA mit Jobserver ist der Setup des **Jobservers** manuell auszuführen.

Dasselbe gilt - sofern im Einsatz - für:

- JobChargerServer
- Workflowserver (Rechnungseingangsbuch)
- UniWeb (Rechnungseingangsbuch)
- Outlook-Addin.

Die SETUPS dazu finden Sie auf der DVD unter **Setups\Weitere\SBA**.

ScanStation



Ist die ScanStation im Einsatz, muss für das Update die Datei **"UASS500UPD.EXE"** auf einen **USB-Stick** kopiert werden. Diesen Stick bitte in die ScanStation stecken und neu starten. Die ScanStation aktualisiert sich dann automatisch.

Den Setup dazu finden Sie auf der DVD unter **Setups\Weitere\SBA\JobChargerScanStation**.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

2. Allgemeines / SETUPs

2.1. Hinweise zur Aktualisierung einer DVD-Version

Nachdem eine DVD-Version versendet worden ist ergeben sich immer wieder Aktualisierungen, die wir über das Internet veröffentlichen (Stichwort „Service Releases und Updates“), z.B. auf Grund von Änderungen durch die Finanzverwaltung hinsichtlich ELSTER.

Werden diese Service Release und Updates nicht sehr zeitnahe eingespielt, kann es u.U. auch dazu führen, dass keine ELSTER-Aufträge (Steuererklärungen etc.) übermittelt werden können, (Stichwort: ELSTER-Mindestversionsprüfung). Es ist daher sehr wichtig, dass Sie die installierte Software immer aktuell halten. Mit dem sog. „**ADDISON Update Server-Dienst**“ verfügen Sie über die einfachste Variante die SW-Aktualisierungen automatisiert installieren zu lassen. Konfigurieren Sie der o.g. Dienst mit Hilfe der Anwendung „**Update Server Konfiguration**“ dementsprechend.

Wichtiger Hinweis: In einer sog. „Installationsvariante 5“ müssen die Service Releases und Updates an alle Serversysteme installiert werden, die mit der ADDISON-Anwendungen arbeiten.

Informationen hierzu finden Sie unterhalb „Produktdokumentationen“ | Allgemeine Dokumentationen | Internet-Assistent“, Kapitel „ADDISON Update Server“.

Wird das System durch ein IT-Partner betreut, so geben Sie bitte diese Information dem IT-Partner weiter, damit er die Konfiguration vom ADDISON Update Server-Dienst vornehmen kann.

2.2. Hinweise zu Standalone-Installationen von ADDISON Komponenten

Bitte achten Sie darauf, dass ADDISON Komponenten, die Standalone bzw. separat installiert worden sind und nicht im Rahmen eines ADDISON (Workstation-)Setups automatisch aktualisiert werden können, ebenfalls aktualisiert werden müssen.

Dies betrifft z.B. eine separate ADDISON Connect Installation als Schnittstelle für ein ERP-System, den ADDISON Internet-Assistent auf einem sog. Quarantäne-PC, den ADDISON Wiki-Hilfe Server oder die ADDISON SBA-zu-DocuWare-Schnittstelle auf einem separaten Serversystem, etc.).



Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Dokumentation „Installationsanleitung“.

2.3. Datenumzug

Hinweis zu „Datenumzüge“

Sollte ein Umzug der ADDISON Software-Umgebung (Software und Daten) bevor stehen, so **nehmen Sie unbedingt im Vorfeld Kontakt mit Ihrem zuständigen Kundenbetreuer bzw. Consultant Ihrer Wolters Kluwer Service und Vertriebs GmbH auf.**

Ein Umzug der ADDISON Software-Umgebung muss sorgfältig geplant und ausgeführt werden. Ohne richtige Planung/Terminierung des Vorhabens besteht die **Gefahr**, dass die **Verbindung zu ADDISON OneClick nicht mehr funktioniert** und daher kein Datentransfer (z.B. in Zusammenhang mit der Bearbeitung von ELSTER-Aufträgen) mehr stattfinden kann bzw. die Anbindung zu der SBA-Umgebung ebenfalls nicht mehr funktioniert. Support-Dienstleistungen in Verbindung mit Problemen nach einer Umstellung ohne Unterstützung der Wolters Kluwer Service und Vertriebs GmbH sind in jedem Fall kostenpflichtig.

2.4. Unterstützung von Microsoft-Produkten

Unterstützung von Microsoft-Produkten



Nachfolgend erhalten Sie die aktuellen Informationen bzgl. der Unterstützung von Microsoft-Produkten (Betriebssysteme und Office-Versionen).

Weiterführenden Informationen bzgl. der Unterstützung von Microsoft-Produkten finden Sie in das Dokument „**Systemvoraussetzungen.pdf**“ Abschnitt 5.5).

SQL Server 2017

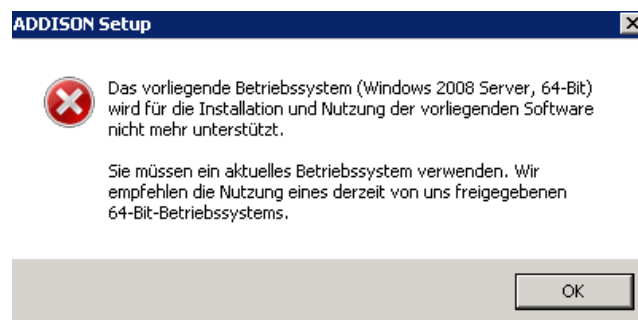


Mit der DVD 2/2018 geben wir Microsoft SQL Server 2017 frei. Es gilt jedoch zu beachten, dass **DocuWare** eine Freigabe von „Microsoft SQL Server 2017“ **erst ab der Version 7** (Verfügbarkeit ca. Mitte 2018) plant.

Windows Server 2008 bzw. 32bit-Version von Server- und Desktop-Betriebssysteme



Mit der DVD 2/2018 kündigen wir **jetzt die Unterstützung von Windows Server 2008 (64bit-Version) ab** (wie zuletzt mit der Auslieferung der DVD 1/2018 angekündigt). Eine Installation der Software ist nicht mehr möglich und zwar für beide Versionen (32- und 64bit). Es wird folgende Meldung ausgegeben:



Die R2-Varianten von Windows Server 2008 sind davon nicht tangiert.

Ab der **DVD 3/2018** (Auslieferung ca. 09.2018) wird es generell **keine Unterstützung von Desktop-Betriebssystemen in einer 32bit-Version** mehr geben und es werden **alle Versionen von Small Business Server 2008 und 2011 abgekündigt**.

Microsoft Office 2007



Seit der **DVD 3/2017** gibt es **keine Unterstützung von Microsoft Office 2007** mehr. Die Anbindung wird aus Sicht der ADDISON Software deaktiviert, die Komponenten der Office-Anbindungen werden jedoch nicht deinstalliert. Eine Beantwortung von Supportanfragen auf Basis der genannten Office-Version wird nicht gewährleistet.

Allgemeine Empfehlung zu Betriebssystemen

Um Anwendungen anbieten zu können, die moderne Betriebssystemumgebungen unterstützen und zugleich den Kundenerwartungen gerecht werden, müssen die Entwicklungen auf modernster technologischer Grundlage basieren. Hierdurch werden auch gewisse Anforderungen an die Hardware gestellt.

Anwender, die mit veralteter IT-Infrastruktur ausgestattet sind, müssen daher mit Beeinträchtigungen, wie z.B. Performance-Problemen innerhalb der Anwendungen und Instabilität der Anwendungen, rechnen.

Zum Teil kann gegengesteuert werden, indem die Hardware mit genügend Arbeitsspeicher ausgestattet wird und 64bit-Betriebssysteme eingesetzt werden. Der Vorteil von 64bit-Betriebssystemen liegt u.a. an der Möglichkeit mehr Arbeitsspeicher je Prozess zu allokalieren. Bedingt durch die neuen Entwicklungstechniken, erhöht sich z.T. der Speicherbedarf je Prozess und kann durchaus größer 2GB werden. Ein 32bit-Betriebssystem kann hier zum Problem werden, wenn Anwendungen benutzt werden, die mehr als 2GB-Arbeitsspeicher benötigen.

Mit der Nutzung der ADDISON-Anwendungen empfehlen wir definitiv den Einsatz von 64bit-Betriebssystemen.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

3. ADDISON Software

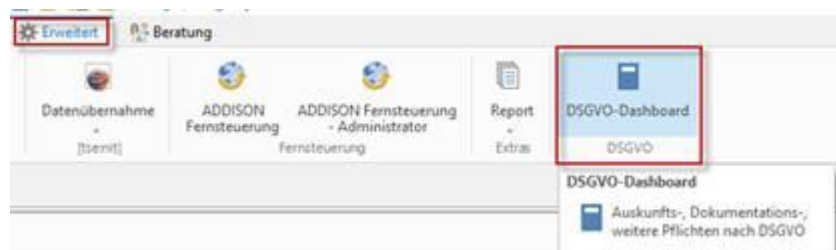
3.1. Allgemeines

Aktualisierung der Institutionen	Die aktuellen Daten für Finanzämter, Gemeinden und Banken werden zur Verfügung gestellt.
IBAN-Berechnung	Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.
ADDISON Software: neues BBS-Attribut	Protokoll der Anwenderaktionen - Löschen Das Attribut bestimmt, ob innerhalb der „Protokoll der Anwenderaktionen“ der angemeldete BBS-Benutzer alle Protokolle älter zwei Jahre (§76 EU-DSGVO) löschen darf oder nicht. Das Attribut muss zusammen mit dem BBS-Attribut „Protokoll der Anwenderaktionen - Anzeigen aller Benutzer Anzeigen“ aktiviert werden, damit das Löschen der Protokolle der Anwenderaktionen verfügbar gemacht wird.

3.2. DSGVO Dashboard

DSGVO Dashboard - Programmstart	Das DSGVO Dashboard steht nun ab der DVD 2/2018 als kostenpflichtiges Modul auch für Steuerkanzleien zur Verfügung.
--	--

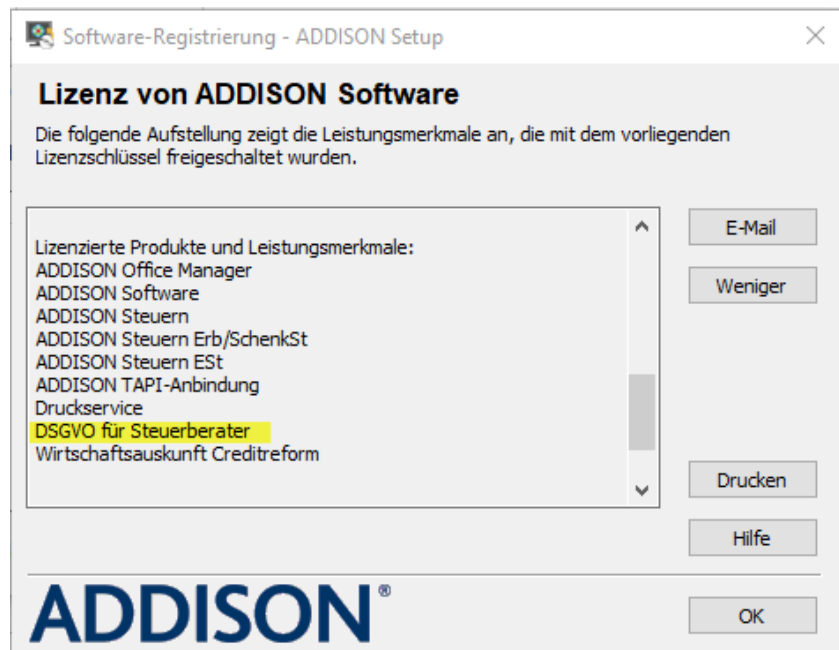
Das Modul starten Sie über **Erweitert | DSGVO-Dashboard**.



**Lizenz
Steuerberater (TAX)**



Zur Verwendung des Moduls benötigen Sie die kostenpflichtige Lizenz **DSGVO für Steuerberater**.



BBS Recht

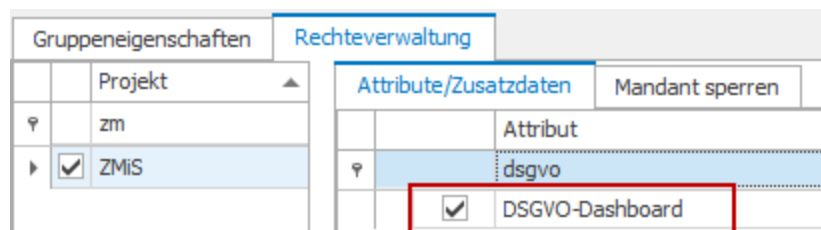


Wenn Sie die Funktionalitäten des DSGVO-Dashboards nutzen möchten, dann ist das BBS-Attribut „**DSGVO-Dashboard**“ im Projekt „**ZMiS**“ zu aktivieren.

Standardmäßig nicht aktiviert



Das Recht „**DSGVO-Dashboard**“ ist im Standard nicht aktiviert und muss expliziert für die berechtigten Benutzer aktiviert werden.



Ansicht DSGVO-Dashboard „Steuerberater“

Ansicht DSGVO-Dashboard „Mittelstand/SME“

Neuerungen in diesem Programmstand

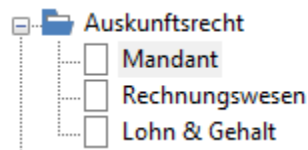
Folgende **Neuerungen** werden mit diesem Programmstand ausgeliefert:

- Office Anbindung mit Dokumentenverwaltung
- Office-Manager-Eintrag erzeugen (optional)
- Vorlagendokumente für Anschreiben im Wordformat
- Erstellung einer Negativauskunft
- Datenlöschung (Wirtschaftsjahre/Veranlagungsjahre) nach § 3a BDSG
- Erweiterung der Protokollierung
- Neue Vorlagendokumente im Bereich „Verarbeitungstätigkeiten“

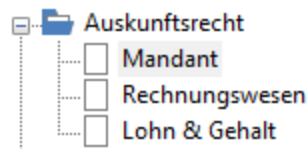
Bereich Auskunftsrecht

Im Bereich Auskunftsrecht stehen die folgenden Suchbereiche zur Verfügung:

mit StB-Lizenz

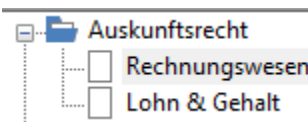


mit SME-Lizenz



Im Bereich „Auskunftsrecht“ starten Sie die Suche durch die Eingabe des Nachnamens der betreffenden Person.
Für eine weitere Eingrenzung des Suchbereiches kann zusätzlich noch der Ort erfasst werden (im Bereich Rechnungswesen).

Die Suche startet durch Betätigten der „Enter-Taste“ oder durch Klick auf das „Lupen-Symbol“ 



Es müssen mindesten 3 Zeichen eingegeben werden!

Bereich
Druckvariante

Im Bereich „Druckvariante“ stehen Ihnen 2 Auswertungen zum Druck eines Stammblasses zur Verfügung, sowie ein Anschreiben „Negativauskunft“, sofern keine Daten für die gesuchte Person vorhanden sind oder die gesuchte Person nicht in der Liste zutreffender Personen aufgeführt ist.

Druckvariante

☒ Kurzreport
 ☐ Negativauskunft
 ☐ Ausführlicher Report

Bereich
Adressat



Der Bereich „Adressat“ wird nur bei Verwendung einer StB-Lizenz angezeigt.

Adressat

☒ Mandant
 ☐ Betroffene Person (z. B. Arbeitnehmer, Kunde, Lieferant usw.)

Über die Auswahl Mandant bzw. betroffene Person wird in der Vorlage gesteuert, ob ein separates Anschreiben zur Weiterleitung an die betroffene Person erstellt wird.

Gedruckt wird immer die **gewählte Druckvariante** (Kurz-/ausführlicher Report) und das ausgewählte Anschreiben aus dem **Bereich Adressat**

Druckvariante ☒ Kurzreport ☐ Ausführlicher Report	Adressat ☐ Mandant ☒ Betroffene Person (z. B. Arbeitnehmer, Kunde, Lieferant usw.)
---	--

Office Anbindung mit Dokumentenverwaltung

Auf dem Reiter **Office-Anbindung** können Anschreiben in Microsoft Word erstellt werden.

Es werden Vorlagen für folgende Anschreiben im Wordformat ausgeliefert, die über die bestehende Dokumentenverwaltung individuell angepasst werden können:

- **Anschreiben positives Auskunftersuchen**
- **Anschreiben negatives Auskunftersuchen**

Bereich Office Manager Eintrag

Wenn Sie den folgenden Check aktivieren „Eintrag im Office

Manager erzeugen“ wird das erstellte Dokument unter der Ablage im ausgewählten Ordner (hier Kanzlei /Fibu) gespeichert.

Office-Manager-Fach

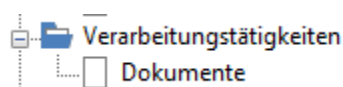
Hier wählen Sie den Ordner aus, in dem Sie das Dokument speichern wollen.

Eintrag im Office Manager

Mandant	Text/Betreff	Dateityp	Projekt
10548	Negativauskunft Mustermann, Max		ZMIS

Bereich Verarbeitungstätigkeiten

Im Bereich „**Verarbeitungstätigkeiten**“ stehen Ihnen für die Bereiche **Finanzbuchhaltung** und **Lohn & Gehalt** ein entsprechendes Dokument „**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**“ als Vorlagendatei zur Verfügung.



Art. 30 DSGVO

Es handelt sich um eine **(Muster) Dokumentation** und Übersicht über Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Diese Musterdokumente können Sie mit Ihren spezifischen Angaben ergänzen bzw. erweitern.

Auftragsverarbeiter

Für Auftragsverarbeiter steht folgendes (Vorlagen) Dokument zur Verfügung: **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für Auftragsverarbeiter**.

Lizenz Steuerberater



Für Kunden mit der Lizenz Steuerberater stehen zusätzlich noch die (Vorlagen) Dokumente

- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Steuern**
- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Kanzlei** zur Verfügung

Das Verarbeitungsverzeichnis dient **gegenüber der Aufsichtsbehörde zum Nachweis**, dass die **Vorschriften der DSGVO** vom Verantwortlichen eingehalten wurden. Dies

gehört zu der generellen Pflicht des Verantwortlichen, mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf Anfrage zusammenzuarbeiten (Art. 31 DSGVO).

Bereich Dokumente

Der Bereich Dokumente ist unterteilt in **Vorlagen** und **Dokumente**.

Die Vorlagendatei (schreibgeschützt) kann per Doppelklick oder über die Bearbeitungs-Schaltfläche geöffnet werden. Dadurch wird eine bearbeitbare Kopie des Dokumentes im Bereich Dokumente erstellt.

Ablageverzeichnis Vorlagen

Die **Vorlagendokumente** befinden sich als verschlüsselte Dateien im ADDISON Installationsverzeichnis unter:

..\Master\DSGVO\

-  Gesetze
-  sme-dokumente
-  SME-Dokumente_akte
-  tax-dokumente
-  TAX-Dokumente_akte

Dokumente (eigene)

Bearbeitbare Kopien der Vorlagendokumente werden programmseitig im ADDISON Installationsverzeichnis unter **Daten\DSGVO\Dokumente** abgelegt, nach dem Sie die Vorlagendatei geöffnet haben.

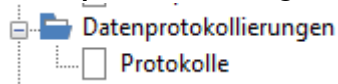
Ablageverzeichnis (eigene) Dokumente

Die bearbeitbaren Dokumente befinden sich im ADDISON Installationsverzeichnis unter:

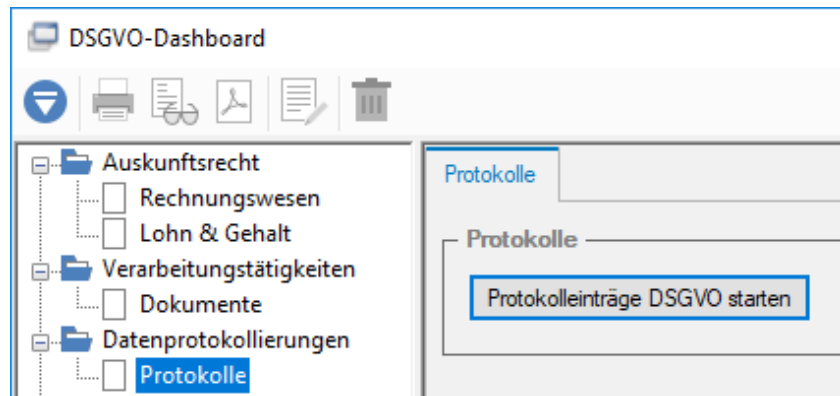
..\Daten\DSGVO\

-  Dokumente

Bereich Datenprotokollierungen



Im Bereich „Datenprotokollierungen“ erhalten Sie Informationen (Protokolle) über die in der Datenbank gespeicherten Suchanfragen und Löschaktionen aus dem DSGVO-Dashboard lt. **§76 BDSG**.



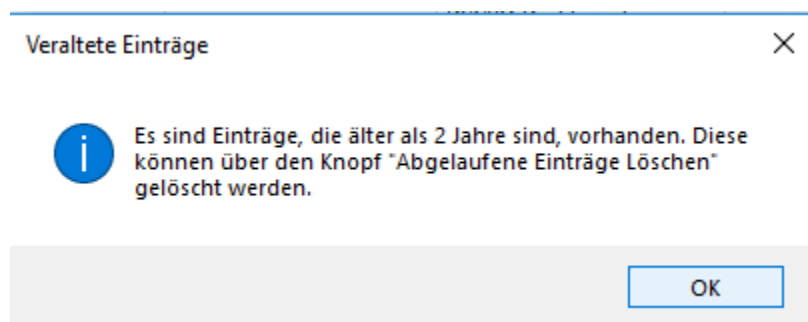
Die Ansicht ist nach dem **Extrafeld 1 (DSGVO-Dashboard)** **vorgefiltert** und kann durch Einträge in der ersten Erfassungszeile z.B. Extrafeld 4 (Fibu oder Lohn) weiter eingegrenzt werden.

Auswertung Drucken  **Drucken**

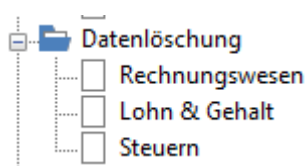
Über das **Drucker-Symbol** kann die Auswertung gedruckt werden.

Abgelaufene Einträge Löschen

Nach § 76 Abs. 2 BDSG sind Protokolldaten am Ende des auf deren Generierung folgenden Jahres zu löschen. Beim Aufruf der Schaltfläche „Protokollierung“ wird geprüft, ob Protokolleinträge vorhanden sind, die unter die Löschpflicht des o.a. § fallen.



Bereich Datenlöschung (Wirtschafts-/Veranlagungsjahre)



Über den Bereich „**Datenlöschung**“ können Zeiträume gelöscht werden, die nicht mehr unter die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen nach § 257 HGB i.V.m. §147 AO fallen. (Berechnung: Aktuelles Wirtschaftsjahr -11 Jahre).

Nur diese Zeiträume werden zum Löschen vorgeschlagen.

Aktuell können Wirtschaftsjahre für folgende die Projekte gelöscht werden:

Rechnungswesen (ANL, Fibu, Controlling) und Steuern.

Das Löschen von Wirtschaftsjahren im Bereich **Lohn** werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Daten löschen



Gelöschte Wirtschafts- oder Veranlagungsjahre können nicht wieder hergestellt werden.

Führen Sie den Löschvorgang nur aus, wenn Sie sicher sind, dass die Datenbestände nicht mehr benötigt werden.

Bereich Rechnungswesen



Im Bereich Rechnungswesen werden **das selektierte Wirtschaftsjahr und alle früheren Wirtschaftsjahre** gelöscht und umfasst die Projekte:

- Anlagenbuchhaltung
- Controlling
- Finanzbuchhaltung

Rechnungswesen

Wirtschaftsjahre Rechnungswesen (Anlagenbuchhaltung, Controlling, Finanzbuchhaltung)

Beginn	Ende
01.01.2007	31.12.2007
01.01.2006	31.12.2006

Achtung! Gelöschte Wirtschaftsjahre können nicht wieder hergestellt werden und im künftig ältesten Wirtschaftsjahr kann nicht mehr gebucht werden!

Es kann auch außerhalb von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten (§ 257 HGB, § 147 AO) Gründe geben, die eine Aufbewahrung rechtfertigen, wie bspw.: Unterlagen deren steuerliche Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen sind, dauerhafte Aufbewahrung für Gesellschaftsverträge, Grundstücksunterlagen, Baupläne, Patente, Gerichtsurteile oder Personalakten.

Bereich Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Verjährungsfristen im Bereich Steuern, werden Ihnen alle vorhandenen Veranlagungszeiträume des Mandanten zum Löschen angezeigt.

Steuern				
Veranlagungszeiträume Steuern				
Steuerklärungsart	Veranlagungs-/Feststellungszeitraum	bei 4-jähriger Verjährung	bei 5-jähriger Verjährung	bei 10-jähriger Verjährung
Feststellungserklärung	2017	2024	2025	2030
Feststellungserklärung	2016	2023	2024	2029
Kapitalertragsteuer	2016	2023	2024	2029
Körperschaft-/Gewerbesteuer	2016	2023	2024	2029
Körperschaft-/Gewerbesteuer	2015	2022	2023	2028
Schenkungsteuer				
Umsatzsteuer	2017	2024	2025	2030
Umsatzsteuer	2016	2023	2024	2029

☒ ggf. vorhandene Elteraufträge mitlöschen

Hinweis zu den Spalten der "Verjährung":
 Der Berechnung der jeweiligen Festsetzungsverjährungen liegt nicht der Abgabetermin der Steuererklärung zugrunde.
 Die Berechnung erfolgt nach dem Schema: mit Ablauf des dritten Kalenderjahrs, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Steuer entstanden ist.
 Siehe auch §§ 169 und 170 AO bzgl. der Festsetzungsfristen.

Bereich Lohn & Gehalt



Das Löschen von Kalenderjahren im Bereich Lohn steht aktuell noch **nicht** zur Verfügung .

Durchführung der Löschung



Das Löschen wird über das „Mülleimer-Symbol“ ausgeführt. Gelöscht werden immer **das ausgewählte Wirtschaftsjahr und alle vorhandenen älteren Wirtschaftsjahre**.

Beispiel: Zum Löschen wurde das WJ 2006 markiert. Gelöscht werden somit die WJ 2006-2004.

Wirtschaftsjahre Rechnungswesen	
Beginn	Ende
01.01.2007	31.12.2007
01.01.2006	31.12.2006
01.01.2005	31.12.2005
01.01.2004	31.12.2004

Löschprotokolle

Die Informationen über die gelöschten Wirtschafts-/Veranlagungsjahre wird in einem Löschprotokoll vermerkt. Das Löschprotokoll kann direkt nach dem Löschvorgang oder aus dem Listenmanager gedruckt werden.

Löschprotokolle Listenmanager

Mandant	Dokumentname
	protokoll löschen
10032	Protokoll löschen Wirtschaftsjahre
10032	Protokoll löschen Wirtschaftsjahre
10548	Protokoll löschen Veranlagungsjahre

Bereich Mandant

Das Löschen von Mandantendaten ist aus dem DSGVO-Dashboard heraus noch nicht möglich.

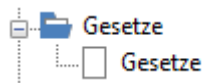
Anleitung Mandantendaten löschen

Eine Löschung von Mandantendaten ist in der ADDISON Software möglich. Hierzu müssen aber immer die Daten der Kanzlei

verdichtet werden. Dies bedeutet, dass aus den Ausgangsrechnungen der Kanzlei die Detailwerte der Leistungserfassung entfernt werden. Darüber hinaus können auch die Daten der Post- und Fristenbücher verdichtet werden. Einträge mit offenen Fristen werden dabei nie verdichtet.

Die ausführliche Anleitung zum Löschen von Mandantendaten entnehmen Sie bitte der Dokumentation **DSGVO_Dashboard.pdf**.

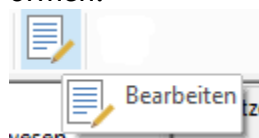
Bereich Gesetze



Im Bereich der „Gesetze“ stehen Ihnen Dokumente zum **Bundesdatenschutzgesetz** und der **Datenschutz-Grundverordnung** in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

Gesetze	
Vorlagen	
Bezeichnung	Stand
Bundesdatenschutzgesetz.pdf	30.06.2017
Datenschutzgrundverordnung.pdf	27.04.2016

Die Dokumente (Gesetze) können Sie per **Doppelklick** oder über die „**Bearbeitungs-Schaltfläche**“ in der Toolbar zur Ansicht öffnen.



3.3. ADDISON ELSTER

DSGVO

Am 25. Mai 2018 tritt die verbindlich geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft.

Die DSGVO schafft EU-weit einheitliche Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen und öffentliche Stellen.

Informationsschreiben der Finanzverwaltung

Die Steuerverwaltung hat ein Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Besteuerungsverfahren veröffentlicht:

"Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung"

Aufgrund der Lizenz Vereinbarung mit der Finanzverwaltung für die Nutzung der ERIC -Schnittstelle (ELSTER) sind wir verpflichtet, Ihnen dieses Informationsschreiben anzuzeigen und die Kenntnisnahme dieses Schreibens von Ihnen bestätigen zu lassen.

Wichtiger Hinweis



Zu diesem Zweck werden wir Ihnen am 18. Mai 2018 ein Service Release zur Verfügung stellen, in der wir Ihnen das Informationsschreiben ausliefern und Sie die Kenntnisnahme dann bestätigen können.

Sollte die Bestätigung der Kenntnisnahme nicht bis zum

24. Mai 2018

erfolgen, dürfen wir keine ELSTER Aufträge mehr von Ihnen an die Finanzverwaltung übermitteln.

3.4. GDPdU Ausgabe

AOC Portalkassenbuch

Die GDPdU Ausgabe wurde um den Export der Originalbuchungen aus dem Portalkassenbuch erweitert.

Die Ausgabe erfolgt automatisch mit der Ausgabe der Buchungen, sofern Kassenbuchungen aus dem Portal übermittelt wurden.

Voraussetzung:

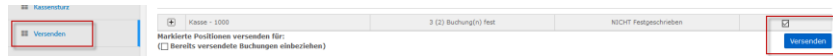
Bei der GDPdU-Ausgabe muss im Bereich Finanzbuchhaltung | Buchungen ausgewählt werden.

Im Portalkassenbuch:

1. Erfassungen festschreiben



2. Versendet an den StB



3. Jahresübersicht Status festgeschrieben und bestätigt



Welche Daten werden bereitgestellt?

Es werden die Buchungen des Kassenbuches im CSV-Format sowie ein Report pro Monat als PDF-Datei bereitgestellt.

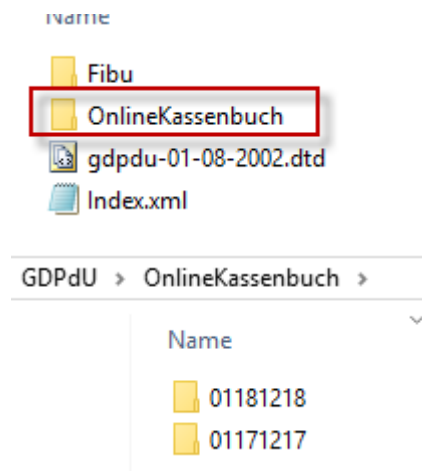


Ausgabeverzeichnis

Die Daten werden in dem gewählten Ausgabeverzeichnis unterhalb des Verzeichnisses GDPdU gespeichert.

...\GDPdU\OnlineKassenbuch\Wirtschaftsjahre

Ablagestruktur
Beispiel



IVG 1111

-  GDPdU_report_10452_kasse_1000_1.2018.pdf
-  GDPdU_report_10452_kasse_1000_2.2018.pdf
-  GDPdU_report_10452_kasse_1000_3.2018.pdf
-  GDPdU_report_10452_kasse_1000_4.2018.pdf
-  Kassenbuchung.csv

[<Zurück zur Übersicht>](#)

4. ADDISON Kanzleiorganisation

4.1. Änderungen

**Protokollierung bei
Änderung von
Mitarbeiterstammdaten**

Änderungen an Mitarbeiterstammdaten werden künftig im **Protokoll der Anwenderaktionen** dauerhaft festgehalten. Somit ist ab Installation des Programmstands 2/2018 ersichtlich wer, wann, welche Daten geändert hat.

Das **Protokoll der Anwenderaktionen** ist bei entsprechender Berechtigung über **Erweitert | Extras** aufrufbar.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

5. ADDISON Beratungssysteme

5.1. Änderungen

Mit der DVD 2/2018 liefern wir die Version 2.3 unserer App ADDISON Mobile Reports aus.

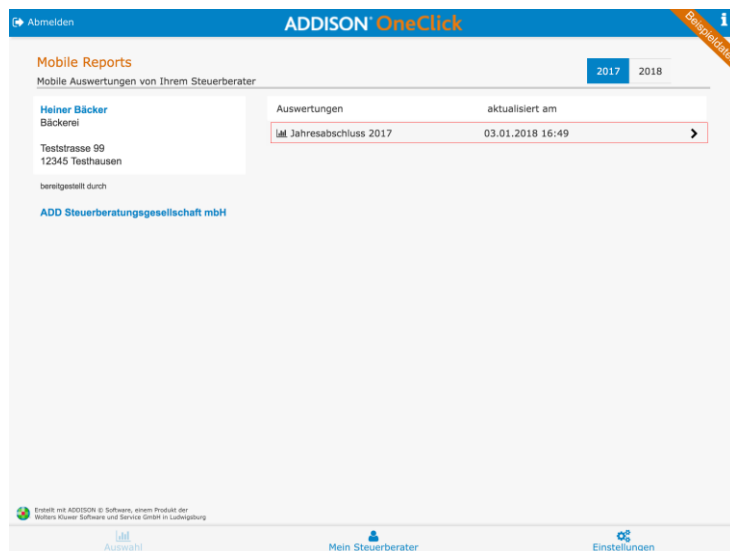
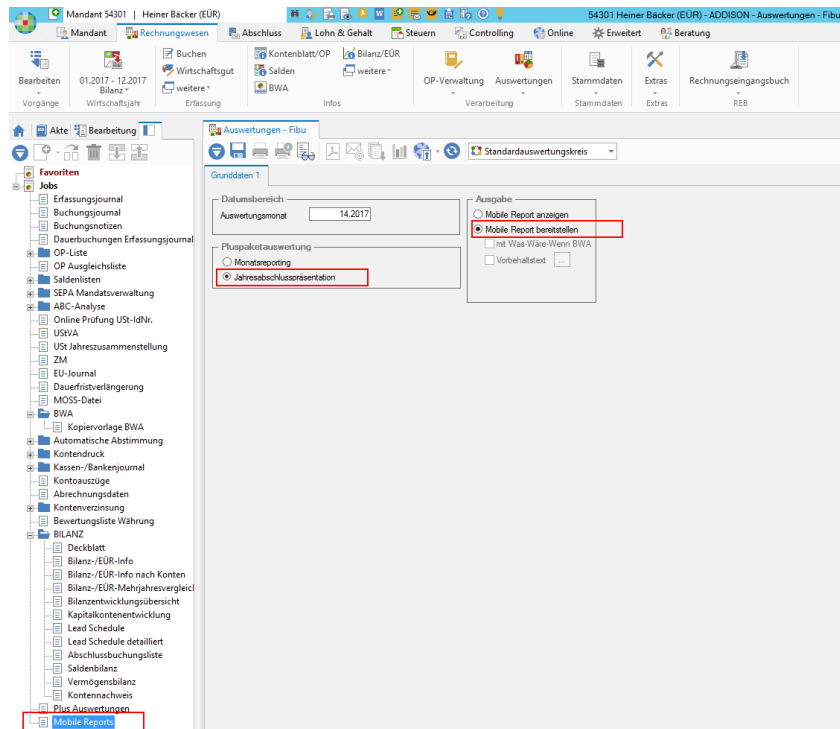


Bitte beachten Sie, dass für eine bessere Nachvollziehbarkeit in der Jahresabschlusspräsentation für mobile Endgeräte die **Bereiche Gewinnverwendung/Entnahmen** und **Liquidität** miteinander getauscht wurden.



Es wurden neben verschiedenen Designanpassungen die Demo-daten in der App aktualisiert. Weiterhin können Sie nun auch für Ihre Gewinnermittler § 4 (3) EStG eine kompakte Version der Jahresabschlusspräsentation für mobile Endgeräte zur Verfügung stellen.

Bereitstellung von Jahresabschlusspräsentationsdaten (EÜR) für ADDISON MOBILE Reports



Die Jahresabschlusspräsentation für Einnahmenüberschussrechner besteht aus den folgenden vier Bereichen:

- Einnahmenüberschuss
- Steuerliche Korrekturen
- Entnahmen
- Liquidität

und enthält auf einen Blick die wichtigsten Kenngrößen des Jahresabschlusses. Zur Besserungen Orientierung Ihrer Mandanten auf dem mobilen Endgerät wurden die einzelnen Bereich farbig dargestellt.



Die Voraussetzungen und das genaue Vorgehen entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation ADDISON MOBILE Reports.

<Zurück zur Übersicht>

6. ADDISON Finanzbuchhaltung

6.1. Änderungen

Scannen - Buchen - Archivieren

In der neuen Version wird jetzt bei Aufteilungsregeln\Kontierungsvorschlag Umsatzart NETTO/BRUTTO mit oder ohne Steuerschlüssel entsprechend der Stammdaten des Sachkontos verarbeitet.

Beispiele zu SKR04

	NETTO	BRUTTO	SL (Steuer- schlüssel)	G.Konto -->		Ergebnis -->	
				ohne SL	mit SL	SL wird vorgeschlagen	SL wird nicht vorgeschlagen
Position-1	X	----	----	6500	----	----	JA
Position-2	X	----	9	6500	----	JA	----
Position-3	----	X	----	6500	----	----	JA
Position-4	----	X	9	6500	----	JA	----
Position-5	X	----	----	----	5300	----	JA
Position-6	X	----	8	----	5300	JA	----
Position-7	----	X	----	----	5300	JA	----
Position-8	----	X	8	----	5300	JA	----

Buchen im Dialog - Neuer Währungsschlüssel BYN für Weißrussland

Der Währungsschlüssel BYN wurde für Weißrussland aufgenommen und wird damit auch bei den Buchungsimport-Treibern entsprechend verarbeitet.

Neue Pflegefunktion: Wirtschaftsjahre löschen

Unabhängig von DSGVO können mit dem neuen Pflegeprogramm „Wirtschaftsjahre löschen“ jetzt Wirtschaftsjahre gelöscht werden.

Mit der Erfassung des Datums werden automatisch alle Wirtschaftsjahre, die bis dahin existieren, zum Löschen angezeigt.

Vergangene alte Wirtschaftsjahre löschen

Alle Wirtschaftsjahre vom ältesten bis einschließlich des Wirtschaftsjahres, das durch das eingegebene Datum ausgewählt wird, werden komplett gelöscht!

OK

Abbrechen

Wirtschaftsjahr, bis zu dem einschließlich gelöscht wird: 31.12.2015

Folgende Wirtschaftsjahre werden komplett gelöscht:

WJ-Beginn	WJ-Ende	WJ-Typ	akt. Buchungsmonat
01.01.2015	31.12.2015	Fibu vorläufig abgeschl	13.2015
01.01.2014	31.12.2014	Fibu vorläufig abgeschl	13.2014
01.01.2013	31.12.2013	Vorjahr Fibu	Vorjahr

Achtung! Gelöschte Wirtschaftsjahre können nicht wieder hergestellt werden!

Nach Bestätigung wird nochmal abgefragt, ob tatsächlich gelöscht werden soll.

Addison - Hinweis

Hinweis

Soll das Löschen der Wirtschaftsjahre trotz den folgenden Warnungen starten?

Ja

Nein

Drucken

Weniger

! Es werden alle Wirtschaftsjahr vor dem Wirtschaftsjahr 01.01.2016 gelöscht. Dadurch werden Wirtschaftsjahr gelöscht, die innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bis 01.01.2007 liegen.

Die Löschung der Wirtschaftsjahre wird entsprechend protokolliert.

Wirtschaftsjahre löschen

Folgende WJ werden gelöscht:

WJ: 01.01.2013-31.12.2013

WJ: 01.01.2014-31.12.2014

WJ: 01.01.2015-31.12.2015

Zusammenfassung

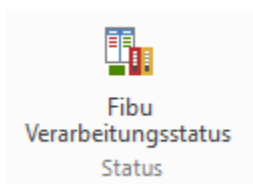
Die Wirtschaftsjahre wurden erfolgreich gelöscht.

Weitere wichtige Informationen können Sie aus der Dokumentation **Importe_Exporte.PDF** entnehmen.

Verarbeitungsstatus - neue Prüffälle

Es wurden folgende, neue Prüffälle mit in den Verarbeitungsstatus aufgenommen:

- Dauerbuchungen verbucht
- Abschreibung Buchungen erstellt



Damit werden Sie in der Kontrolle, ob alle notwendigen, laufenden Tätigkeiten in der Finanzbuchhaltung ausgeführt wurden, noch besser unterstützt.

Die Anzeige der Kachel „Verarbeitungsstatus“ in der Menüleiste können Sie im **Firmenstamm | Karteikartenreiter Grunddaten** aktivieren.

**SBA/REB
Austausch Icons**

Im Buchen mit SBA und im Rechnungseingangsbuch wurden im SBA Bereich auf der rechten Seite in der Menüleiste folgende Icons ausgetauscht:

Funktion	Bisheriges Icon	Neues Icon
Vorheriger Beleg		
Nächster Beleg		
Vorheriges Dokument		
Nächstes Dokument		

REB Austausch Icon



Im Rechnungseingangsbuch wurde in der Symbolleiste das Icon für die Aktualisierung des Workflow-Status ausgetauscht:

Aktualisierung Workflow-Status



Aktualisiert die Workflowinformationen der abgeschlossenen Workflows und holt die zugehörigen Belege ab.

REB CSV-Export



Im Rechnungseingangsbuch kann nun über eine Schaltfläche oder den Menüeintrag **CSV-Export** die aktuelle Datenliste der Tabellenansicht als CSV-Datei exportiert werden.

Export



Aktuelle Datenliste in eine CSV-Datei exportieren

Von Ihnen definierte Einschränkungen durch Filter oder eine Suche werden dabei berücksichtigt.

REB Ursprungsdateien löschen

Im Rechnungseingangsbuch wurde im Programmmenü im SBA-Bereich (rechte Seite) unter **Verwaltung | Einstellungen** die Option **Ursprungsdateien löschen** hinzugefügt.

Ist die Option aktiviert erscheint, sobald Dokumente importiert sind, eine Abfrage, ob die Tiff- bzw. PDF-Dateien aus Ihrem Ursprungsverzeichnis automatisch gelöscht werden sollen.

Damit steht auch Anwendern, die nur mit dem Rechnungseingangsbuch arbeiten, diese Option zur Verfügung.

Banking Importprotokoll

Beim gleichzeitigen Import von mehreren Bankverbindungen wurde nur der Import der ersten Bankverbindung protokolliert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

7. ADDISON Steuern - Einkommensteuer

7.1. Änderungen

Anlage N	Der Reisekostendialog wurde um eine Aufteilung der Werte in einen beruflich veranlassten und einen privat veranlassten Anteil der Aufwendungen erweitert.
Anlage V	Wenn in einer Anlage V nur Werbungskosten mit einem Minuszeichen (Erstattungen) eingetragen wurden, konnte für diese Vermietungsobjekte kein Gegenstandswert berechnet werden.
Anlage R	Bei Nachzahlungen zu Renten für Anlage R Seite 2 wurde immer die ermäßigte Besteuerung (§ 34(1) EStG) angewendet, auch wenn dies in der Dialogerfassung mit "nein" bewusst abgeschaltet wurde.
Beschränkte Steuerpflicht	Wenn in der Zeile 34 des Mantelbogens zur beschränkten Steuerpflicht Angaben zu Kapitalerträgen vorgenommen wurden, konnte es sein, dass Kirchensteuer auf die Kapitalerträge berechnet wurde.
Kirchensteuer	Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wird das besondere Kirchgeld für die Konfessionen „altkatholisch“ und „Jüdisch“ automatisch berechnet.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

8. ADDISON Steuern - Gewerbesteuer

8.1. Änderungen

Anlage EMU 2017

Der Ein- und Austritt von Gesellschaftern wurde in der Berechnung des mitunternehmerbezogenen Verlustvortrags im Fall des abweichenden Wirtschaftsjahrs nicht berücksichtigt. Das ist ab 2017 behoben.

Berechnung der steuerfreien Bezüge und Einkünfte in Verbindung mit der Anlage BEG

In der Berechnung der Gewerbesteuer 2017 dürfen die steuerfreien Beträge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG sowie die steuerfreien Einkünfte nach § 3 Nr. 40 EStG nicht abgezogen werden. Das wurde korrigiert.
Das Formular Anlage BEG sowie die ELSTER-Übermittlung waren bereits korrekt.

[<Zurück zur Übersicht>](#)

9. Symbole / Legende

In das vorliegende Dokument werden z.T. Symbole für die Hervorhebung von wichtige/besondere Abschnitten verwendet, die folgende Bedeutung haben:



Weiterführende Informationen



Wichtige Hinweise



Handlungsanweisungen



Nützliche Tipps und Tricks



Beispiele zu den Themen



Notizen



Besonders wichtige Hinweise

[<Zurück zur Übersicht>](#)

10. Inhalt - Detailübersicht

1. Umfang und Hinweise zum ADDISON-Stand 2/2018	4
1.1. Umfang	4
1.2. Datenbankserver und Datenbankaktualisierungen	4
1.3. Neue BBS-Attribute	5
1.4. Was ist nach dem Einspielen des Standes zu erledigen?	5
2. Allgemeines / SETUPS	7
2.1. Hinweise zur Aktualisierung einer DVD-Version	7
2.2. Hinweise zu Standalone-Installationen von ADDISON Komponenten	7
2.3. Datenumzug	7
2.4. Unterstützung von Microsoft-Produkten	8
3. ADDISON Software	10
3.1. Allgemeines	10
3.2. DSGVO Dashboard	10
3.3. ADDISON ELSTER	20
3.4. GDPdU Ausgabe	21
4. ADDISON Kanzleiorganisation	24
4.1. Änderungen	24
5. ADDISON Beratungssysteme	25
5.1. Änderungen	25
6. ADDISON Finanzbuchhaltung	28
6.1. Änderungen	28
7. ADDISON Steuern - Einkommensteuer	32
7.1. Änderungen	32
8. ADDISON Steuern - Gewerbesteuer	33
8.1. Änderungen	33
9. Symbole / Legende	34
10. Inhalt - Detailübersicht	35

[<Zurück zur Übersicht>](#)